

Fakultät für Chemie • Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

Fakultät für Chemie

Prüfungsausschuss

B.Sc. / M.Sc.

Water Science

ZULASSUNG ZUM STUDIUM MASTER WATER SCIENCE

Basis der Entscheidung ist die Prüfungsordnung zum Master-Studiengang Water Science vom 14. Februar 2023.

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung, Modulhandbuch

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Water Science an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungshindernis

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Water Science ist der erfolgreiche Abschluss

- des Bachelor-Studiengangs Water Science an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gemäß § 63a Abs. 1 HG gleichwertigen Abschlusses in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit chemischem, analytischem und biologisch / mikrobiologischem Anteil an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule.

Im Falle eines Abschlusses nach b) sind ferner nachzuweisen:

- Laborpraktika zu essentiellen chemischen, analytischen und mikrobiologischen Themen im Umfang von mindestens 20 Credits sowie
- eine experimentelle Bachelorarbeit in einem für den Bereich Water Science relevanten Themengebiet.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss mindestens 3,0 (≥ 66 Notenpunkte oder Grade Points; jeweils von 100) sein.

(2) Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen.

Prof. Dr. Oliver J. Schmitz

Tel.: 0201/183 - 3950

oliver.schmitz@uni-due.de

S05 T01 B35

Universitätsstraße 5

45141 Essen

Datum: 10. April 2023

- (4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der jeweiligen Lehrsprachen besitzen. Der Masterstudiengang Water Science wird in englischer Sprache durchgeführt. Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch ein international anerkanntes Sprachzertifikat (z.B. TOEFL- Internet-based Test 100, IELTS Band 6.5) oder ein vergleichbares Zeugnis.
- (5) Das Masterstudium kann im ersten Fachsemester nur im Wintersemester, in einem höheren Fachsemester sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Verfahren

Alle Interessenten bzw. Bewerber für den Studiengang werden über diese o.g. Festlegungen informiert (je nach Art der Anfrage von der Fakultät für Chemie oder vom Studierendensekretariat).

1) Die Bewerber können sich in das 1. FS bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters einschreiben lassen.

Eine Umschreibung vom Studiengang B. Sc. Water Science – Wasser: Chemie, Analytik, Mikrobiologie der Universität Duisburg-Essen zum konsekutiven Studiengang M. Sc. Water Science ist - sobald die notwendigen Formalitäten erfolgt sind - durchgängig (d.h. im Verlauf von Winter- und Sommersemester) möglich.

2) Studienbewerber, die einen Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches (Deutschland und EU/EWR) abgeschlossen haben, wenden sich zwecks Feststellung der Gleichwertigkeit an den zuständigen Prüfungsausschuss. Die Bewerbungsunterlagen sind direkt in der Fakultät einzureichen.

Universität Duisburg-Essen
Prüfungsausschuss Water Science
Universitätsstr. 7
45117 Essen

Sofern die Gleichwertigkeit bestätigt wird, kann anschließend die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen. Sollte keine Gleichwertigkeit festgestellt werden, erteilt der Prüfungsausschuss einen ablehnenden Bescheid, oder legt fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zum welchen Zeitpunkt erbracht werden müssen.

3) Studierende, die ihren Abschluss im Ausland (außerhalb EU/EWR) gemacht haben, müssen ihre Unterlagen dem Akademischen Auslandsamt einreichen.

Die Frist für die Bewerbungen über das Akademische Auslandsamt endet am 15.06.

Prof. Dr. Oliver J. Schmitz
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Water Science)